



Vorgehen bei der Beanspruchung von Privatrechtsschutz der CAP Rechtsschutzversicherung Police Z75.3.204.011

Wird CAP Privatrechtsschutz von einem PBV-Mitglied benötigt, so ist in jedem Fall wie folgt vorzugehen:

- Genaues Durchlesen der Versicherungsbedingungen, um abzuklären, ob der Sachverhalt durch die Versicherung gedeckt ist.
- Ausfüllen des speziellen Schadenformulars CAP Rechtsschutz, welches auf der Website abgelegt ist.
- Einsenden des Formulars an die untenstehende Adresse (direkt an CAP Spezialgeschäft).
- Absprechen von ersten Schritten direkt mit dem CAP Schadenzentrum.
- Für die Einhaltung der Fristen ist der Versicherungsnehmer bis zur Übernahme der Betreuung durch die CAP selbst verantwortlich.
- Bei Privatrechtsschutzfällen läuft alle Korrespondenz im Gegensatz zum Betriebsrechtsschutz direkt zwischen der CAP und dem Versicherungsnehmer. Es muss in jedem Fall ein Rechtsschutzgesuch ausgefüllt werden. Aufgrund des Formulars kann die CAP die Mitgliedschaft des Gesuchstellers überprüfen. Das Formular muss zwingend an die auf dem Rechtsschutzgesuch aufgeführte Adresse zugestellt werden.

Adresse des CAP Schadenzentrums (Zustellung Schadenanzeige und Telefonkontakt):

CAP Rechtsschutz
Spezialgeschäft
Postfach
8010 Zürich
Tel. 058 358 09 09
Fax 058 358 09 10
E-Mail: capoffice@cap.ch

Ansprechpersonen:
Frau Diana Pasquariello Schmid
Frau Michele Maycock